SSOAR

Open Access Repository
www.ssoar.info

Der Psychopath und sein Gutachter: ein kriminalbiologisches Szenario

Strasser, Peter

Veröffentlichungsversion / Published Version
Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:
Strasser, P. (2015). Der Psychopath und sein Gutachter: ein kriminalbiologisches Szenario. *Psychologie und Gesellschaftskritik*, *38/39*(4/1), 7-24. https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-56768-1

Nutzungsbedingungen:
Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:
https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de

Terms of use:
This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Comercial-NoDerivatives). For more Information see:
https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0

gesis
Leibniz-Institut
für Sozialwissenschaften

Mitglied der
Leibniz-Gemeinschaft

Psychologie & Gesellschaftskritik, 38 (4) u. 39 (1), 7-24.

Peter Strasser

Der Psychopath und sein Gutachter

Ein kriminalbiologisches Szenario

Weniger auf strenge Wissenschaftlichkeit bedacht, möchte ich ein kriminologisches Szenario der Zukunft skizzieren. Die Kriminologie wird, wenig überraschend, durch die biologischen Forschungen am menschlichen Gehirn beeinflusst sein. Seit Cesare Lombrosos »geborenem Verbrecher« wurden psychopathische (bzw. soziopathische) Persönlichkeiten in einer paradoxen Art und Weise behandelt: Obwohl ihr Verhalten als durch biologische Ursachen ›determiniert‹ galt, hielt man sie dennoch in den meisten Fällen für verantwortlich – wenigstens für vermindert zurechnungsfähig. Ihre deviante Persönlichkeit wurde, statt wertneutral als gewissensschwach und mitleidensunfähig diagnostiziert zu werden, als eine Verkörperung des ›natürlich Bösen‹ verurteilt. Dieses mythologisierende Schema ist, so vermute ich, dabei, unter dem Einfluss popularisierter Bilder von bestialischen, ja teuflischen Kreaturen wiederbelebt und, auf verfeinertem Niveau, unter den forensischen Gutachtern erneut verbreitet zu werden.

Schlüsselbegriffe: Gerichtsgutachter, freier Wille, Zurechnungsfähigkeit, Neurowissenschaft

Einleitung: »Dummheit und Inhumanität«

Im Vorwort zur Erstauflage meines Buches *Verbrechermenschen* mit dem Untertitel *Zur kriminalwissenschaftlichen Erzeugung des Bösen* hatte ich 1984, ungeachtet einer bestimmten Sachlichkeitsetikette, die einzuhalten gewesen wäre, meiner Betroffenheit über den Zustand der traditionellen Kriminologie Ausdruck verliehen. Ich schrieb, dass ich bei meinem Studium dieser weitverzweigten »Ordnungs- und Disziplinierungswissenschaft« auf eine »Mischung aus Dummheit und Inhumanität« gestoßen sei, die »im Kosmos der Wissenschaften ihresgleichen« suche (Strasser, 2005, S. 7; vgl. zum größeren historischen Hintergrund Becker, 2002).

Ich bekenne, dass mein – wie mir heute vorkommt – einigermaßen schrilles Pathos auch der Zeit geschuldet war. Welcher soziologisch interessierte und dabei sozialkritisch eingestellte Jungforscher wäre damals nicht von der Machttheorie eines Michel Foucault beeinflusst gewe-

sen? Aber dieser Umstand hatte, was mich betrifft, eine mehr äußerliche, nämlich rhetorische Wirkung.

Ja, ich hätte statt »Dummheit« ein anderes, weniger offensives Wort wählen können. Mich, als Philosophen, empörte jedoch, mit welcher Scheinnaivität der kriminologische Mainstream, namentlich der gutachterlich-forensisch orientierte, fraglos unterstellte, dass man in der Lage sei, objektiv festzustellen, ob der Täter zur Zeit der Tat »auch hätte anders handeln können«. Hatte sich bei jenen Kriminologen, die wie selbstverständlich von der empirischen Prüfbarkeit der »Dispositionsfähigkeit« ausgingen, wirklich nicht herumgesprochen, dass der Schuldvorwurf unseres Strafrechts auf einer metaphysischen Annahme basiert – nämlich der Existenz des freien Willens? (vgl. thesenhaft dazu Strasser, 2007, S. 18f.)

Es gab und gibt gute Gründe für den Glauben daran, dass man ohne die Annahme eines freien Willens nicht auskomme. Schließlich setzen wir sie im alltäglichen Umgang miteinander ständig voraus, *um uns überhaupt als moralisch verantwortliche Wesen zu begreifen*. Doch wie war es möglich, dass ein Gutachter allen Ernstes beanspruchte, mit erfahrungswissenschaftlichen Methoden festzustellen, ob ein Täter zur Zeit der Tat über ein Merkmal verfügte, nämlich über Willensfreiheit, das sich jeder empirischen Feststellung entzog? Mir kam vor – und dafür versuchte ich Belege beizubringen –, dass hinter einem derart prekären Anspruch sowohl eine uneingestandene Mythologie des kriminellen Menschen als auch ein gerüttelt Maß an nicht zu rechtfertigender Systemopportunität steckte.

Was meinen Vorwurf der Inhumanität anging, bezog er sich daher in erster Linie auf die konservative Einstellung gegenüber den ›kriminellen Psychopathen‹. Diese Einstellung hat sich heute wieder verfestigt und ist womöglich, wie ich zeigen werde, noch inhumaner geworden als vor den Sechzigerjahren des vergangenen Jahrhunderts. Denn damals, in jener nun schon fernen Zeit, begannen eine systemkritische Psychiatrie und Soziologie erfolgreich Respekt einzufordern, was nicht ohne praktische Auswirkungen blieb: Viele Liberalisierungen im Justizsystem sind auf eben jene Aufbruchsstimmung und ihre oppositionelle Haltung gegen-

über den damals verfestigen Kriminalstrukturen zurückzuführen (vgl. Moser, 1971).

Das klassische Psychopathen-Problem

Von den sogenannten ›Psychopathen‹ – grob gesagt, den Menschen mit mangelndem Gewissen und fehlendem Mitgefühl – glaubte man bereits seit Langem zweierlei zu wissen: erstens, dass echte Psychopathie (im Unterschied zu den de-sozialisierenden Effekten abnormer, devastierter oder überhaupt fehlender Elternhäuser) angeboren sei, und zweitens, dass die eigene innere Verfassung es dem Psychopathen schwer bis unmöglich mache, genügend Affektkontrolle zu entwickeln. Die Folge: Ein durchschnittlich moralisches und dauerhaft rechtskonformes Leben wird mit dem Grad der Schwere des psychopathischen Defekts immer unwahrscheinlicher.

Trotzdem machten sich die forensisch bemühten Psychologen und Kriminologen anheischig, dem Justizsystem zu bestätigen, dass höchstens im Falle schwerster Psychopathie eine verminderte Schuldfähigkeit vorläge. Wurde jedoch die Einweisung in eine Anstalt für ›geistig abnorme‹ Rechtsbrecher befürwortet, so durfte kein Zweifel darüber aufkommen, dass das Schicksal der solcherart weggesperrten Personen jedenfalls um nichts leichter sein würde als jenes ihrer Leidensgenossen, die den normalen Strafvollzug zu erdulden hatten. Damit wurde auf ein ›Versprechen‹ zurückgegriffen, dass bereits der legendäre Entdecker des *homo delinquens*, Cesare Lombroso, im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts der besorgten Ordnungsmacht seiner Epoche gegeben hatte (zum Folgenden vgl. Strasser, 2005, Kap. I – III.).

Bekanntlich gilt Lombroso als Begründer der modernen Kriminologie, die sich aller metaphysischen Annahmen über den Menschen enthalten, ja mehr noch: solche Annahmen als zu beseitigende Relikte alter religiöser Vorurteile zurückweisen wollte. Also musste die sogenannte Positive Schule der Kriminologie empirisch nachweisen, dass schwere und gewohnheitsmäßige Kriminalität auf angeborenen Abnormitäten beruhe, die auch mit körperlichen Abweichungen vom Durchschnitt

einhergingen. Man sprach von evolutionärer ›Rückschlagsbildung‹. Damit meinte man – evolutionsbiologisch fragwürdig – das plötzliche Wiederauftauchen von Merkmalen, die sich sonst nur bei Tieren fanden, namentlich bei Lemuren und nicht zuletzt bei solchen, die bereits ausgestorben waren.

Man sprach von all dem, um zwei grundlegende kriminologische Thesen unter Beweis zu stellen: Die eine These lautete, dass der geborene Verbrecher an messbaren Merkmalen dingfest gemacht werden könne. Die andere These besagte nun aber, dass dieser Verbrecher keinen freien Willen besitze, was insofern eine überflüssige Behauptung war, als der antimetaphysische, materialistische Ansatz der Positiven Schule die Existenz eines freien Willens ohnehin kategorisch ausschloss. Aber wenn auch im Grunde alles Wollen, Entscheiden und Handeln determiniert sein sollte, forderte eine ›Determination zum Bösen‹ doch die besondere Aufmerksamkeit aller heraus, die um die Sicherheit der anständigen Bürger besorgt waren.

Gleichzeitig evozierte das Bild monströser Fehlbildungen, die sich volkstümlich auch unter den Begriff der ›Bestie‹ subsumieren ließen – das Bild von Menschen also, die innerhalb der Spezies *Homo sapiens sapiens* eine eigene maligne Varietät bildeten –, Gefühle im Betrachter, die auf eine strenge Behandlung, wenn nicht gar auf die Ausmerzung der Schädlinge gerichtet waren. Dazu passte nun, lange vor den Plänen der Nazis, die Versicherung Lombrosos, dass seine Forschungen keineswegs beabsichtigten, das Schicksal des dingfest gemachten *homo delinquens* gegenüber der üblichen Strafknechtschaft zu erleichtern.

Nachdem sich herausgestellt hatte, dass die Ergebnisse, zu denen die biologischen Kriminologen der ersten Stunde gelangten, über weite Strecken unbrauchbar waren (zum Teil methodisch absurd, nicht selten herbeiphantasiert), und nachdem die rassisch grundierte Ausrottungspolitik der Nazis den biologischen Ansatz vollends in Verruf gebracht hatte, setzte die ordnungspolitisch engagierte Kriminologie wieder stärker auf die psychologische Karte. Dazu musste man zu Hilfskonstruktionen greifen, welche geeignet schienen, auch noch jene Rechtsbrecher ihrer ›gerechten Strafe‹ zuzuführen, die für jeden unvoreingenommenen Be-

obachter wirkten, als ob ihnen nicht viel von der Freiheit des Wollens und Handelns geblieben sei. (Abgesehen davon nahmen die verschiedenen psychologischen Schulen zur Willensfreiheit kontroverse Standpunkte ein, man denke nur an die psychoanalytisch, phänomenologisch oder existenzialistisch inspirierten Lehrmeinungen.)

Auf diese Weise ›erfand‹ man die sogenannte Charakter-, Persönlichkeits- oder Lebensführungsschuld. Ihr Überlegungskern: Falls schon einer zur Zeit der Tat nicht hätte anders handeln können, so hätte er es doch, wenn er sich nicht die längste Zeit seinen schlechten, asozialen Anlagen überlassen, sondern fleißig dagegen angekämpft hätte. Wie immer man die sozialpädagogische und, in abschreckungstechnischer Perspektive, generalpräventive Funktion einer solchen Argumentation beurteilen mag, unter kriminalethischen Gesichtspunkten mutet sie jedenfalls reichlich suspekt an. Denn unser Strafrecht ist nicht ohne Grund ein Täterstrafrecht. Gegenstand der Schuldzuschreibung ist der einzelne Rechtsbruch, nicht die Persönlichkeit, wiewohl diese als ein Faktor der Strafmilderung oder Strafverschärfung ins Spiel gebracht werden mag.

Nur in gewissen Fällen ist für die Frage der Strafwürdigkeit erheblich, ob sich jemand selbstverschuldet in eine Lage brachte, in der er keine Kontrolle mehr über sein Tun und Lassen hatte, bspw. wegen vorangehenden Alkoholkonsums. Nicht aber wird man N. N. ernsthaft zur Last legen dürfen, dass er es ›unterließ‹, seinen – im Übrigen weitestgehend ererbten – Charakter über die Jahre hin derart zu formen, dass N. N. zur Tatzeit aus freien Stücken hätte rechtskonform handeln können. Denn eine derartiger ›Bildungsimperativ‹ ist eine mehr tugendethische, wenn nicht gar lebenskünstlerisch-literarische Angelegenheit, welche die Strafjustiz im Allgemeinen nicht zu interessieren hat. Die forensische Ummünzung der Lebensführungsschuld würde einen Übergang vom Täter- zum (diffusen) Persönlichkeitsstrafrecht darstellen, dem sich unsere Rechtsordnung, unter Berufung auf die *prinzipielle* Freiheit des Entscheidens und Handelns im Wissen um Gut und Böse, bisher weise verweigerte.

Die forensische Eigenlogik

Auf die Zusendung meines *Verbrechermenschen*-Buches – einer im Wesen methoden- und ideologiekritischen Untersuchung der Rolle des kriminologischen ›Diskurses‹ – reagierte der damals einflussreiche Prof. Dr. med. Dr. jur. Hans Göppinger, Direktor des renommierten Instituts für Kriminologie an der Universität Tübingen, mit den Worten: »Freilich finde ich – wenn ich offen sein darf – unter den mir geläufigen wissenschaftlichen Aspekten keinen rechten Zugang zu dem Buch…« (Brief v. 22. Februar 1985, zitiert in Strasser, 2005, S. 1.) Dieses Urteil teilten dann, in gebührendem Gleichklang, wohl die meisten seiner Standeskollegen, was praktisch zum Totschweigen meiner Ein- und Auslassungen in den betroffenen Kreisen führte.

Ich erwähne jene Episode deshalb, weil sie meines Erachtens treffend die abkapselnde Eigenlogik eines Faches demonstriert, das durch seine Anbindung an die praktischen Erfordernisse der Justiz in eine zugleich öffentliche und dabei suspekte Rolle gekommen ist. Gutachter gaben vor, Dinge zu wissen, die sie höchstens hätten spekulativ mutmaßen können.[1] Dabei ließen sie sich auf Fragen ein, die von einem Justizsystem gestellt wurden, welches nicht so sehr an Wahrheit im wissenschaftlichen Sinne, sondern an jener Art von ›Wahrheit‹ interessiert war, die mit den rechtsanwendenden Institutionen vereinbar schien, wobei diese ihrerseits in einem Kontext standen (und stehen), der politisch hochbedeutsam war (und ist). Schließlich durfte bei der breiteren Öffentlichkeit unter keinen Umständen der Eindruck erweckt werden, die Zügel in Sicherheitsbelangen schleifen zu lassen und der ›Vergeltung‹ für begangenes Unrecht nicht den nötigen Nachdruck zu verleihen.

Ein ähnlich kontextgebundenes Vorgehen – nur mit umgekehrtem Vorzeichen – lässt sich seit jeher bei Gefährlichkeitsprognosen und der Abschätzung von Resozialisierungschancen feststellen. Der typische Fall: Die zuständige Kommission bestreitet zwar den freien Willen des Probanden *grundsätzlich nicht*, stellt aber dennoch eine ungünstige ›Prognose‹. Kurzum, in den Entlassungsgutachten wird dem Motiv des Anders-handeln-Könnens eine weitaus geringere Rolle beigemessen als in jenen

forensischen Befunden, die den Weg zu Schuldfähigkeit und Kriminalstrafe ebnen. Dahinter steckt natürlich eine Logik. Während man im einen Fall der Öffentlichkeit signalisieren möchte, dass es sich nicht lohnt, gegen das Gesetz zu verstoßen, will man im anderen Fall den Vorwurf vermeiden, ein asoziales Individuum leichtfertig auf freien Fuß zu setzen.

Die Feststellung einer Asymmetrie im gutachterlichen Verhalten ist nicht automatisch zu kritisieren. Allerdings gilt es, einschränkend zu bemerken, dass die angeblich profunde Sachlage für das jeweilige Verhalten der forensischen Experten bisher eine oft vorgespiegelte war. Gestützt auf zumeist schwache Indikatoren, die aus Persönlichkeitstests, explorierenden Gesprächen, dem bisherigen Lebenslauf und einer Abschätzung der Zukunft in Freiheit resultierten, wurden zukunftsorientierte ›Erkenntnisse‹ gewonnen. Es wäre unfair, deren Validität abstrakt und ohne konkreten Nachweis in Frage zu stellen; doch derlei ›Erkenntnisse‹ wurden immer dann zum Gegenstand medial zugespitzter Nachfragen, wenn sie, weil fragwürdig oder irrig, schlimme Folgen hatten: wenn also entweder infolge einer Freilassung unschuldige Menschen zu Schaden kamen oder der weiterhin Festgehaltene schließlich selbst als Opfer der Justiz- und Gutachtermaschinerie in Erscheinung trat.

In den 1990er-Jahren war es ein österreichischer Forensik-Skandal, der Fall Jack Unterweger, welcher unbeschreibliche Schwächen in der ›Resozialisierungsdiagnose‹ eines mörderischen Triebtäters offenbarte. Unter dem Druck einer intellektuellen Lobby und eines liberalen Anstaltsleiters wurde der angeblich wegen seiner literarischen Tätigkeit ›resozialisierte‹ Frauenmörder vorzeitig bedingt entlassen. Das positive Gutachten, das letztlich zur Freilassung führte, löste beim Entlassenen einen Affektsturm aus, der alle guten Vorsätze – falls es jemals welche gab – überrannte. Um es im Wildwestjargon auszudrücken: Unterwegers Wege waren bald mit den Leichen von neun Prostituierten aus mehreren Staaten gepflastert. In der Nacht seiner neuerlichen Verurteilung (29. Juli 1994) erhängte sich der Serienkiller, nicht zuletzt infolge des Versagens der Experten, die ihm, dem ›innerlich Gewandelten‹, genügend freien Willen bescheinigt hatten, um nicht wieder rückfällig zu werden (vgl. Schmidt, Wambacher & Wernitznig, 1993).

Und wenn seit 2011 der Fall Gustl Mollath die deutsche Öffentlichkeit bewegte, dann deshalb, weil durch ein skandalöses Zusammenspiel von Gericht, Politik und forensischer Expertise ein Mann zu Unrecht über sieben Jahre hin psychiatrisch zwangsangehalten wurde (vgl. Ritzer & Pryzbilla, 2013; Pommrenke & Klöckner, 2013; Strate, 2014). Auf diese Weise kam immerhin die Spitze eines Eisbergs zum Vorschein. Denn über die vielen kleinen Fehler, Schlampereien und Vorurteile, die mit kaum noch hinterfragten Gutachter-Routinen, institutionellen Einschränkungen sowie diffusen kriminalpolitischen Erwartungen einhergehen, wird höchstens in Fachjournalen berichtet. Und auch Letzteres ist, seitdem es keine nennenswerte Kritische Kriminologie mehr gibt, bloß sporadisch, wenn überhaupt der Fall. Überall scheint es im Kriminalbereich Wichtigeres zu geben (Terrorgefahr, Bandenkriminalität, Überwachungsmodalitäten); allerorten hat sich eine Art pragmatische Haltung breitgemacht, der eine grundsätzliche Infragestellung etablierter Praktiken und Institutionen wesensfremd bleibt.

Die Renaissance des Psychopathen

Gewiss, ich verallgemeinere. Tatsächlich hat es in den letzten fünfzig Jahren immer wieder Anstöße zur Selbstreflexion, Bemühungen um eine verlässlichere Empirie kriminologischer Behauptungen und außerdem eine erhöhte Sensibilität hinsichtlich der Humanitätserfordernisse an den Straf- und Maßnahevollzug gegeben. Dennoch scheint es mir wichtig, die besondere Ausgangslage der Kriminologie im Dienste des Rechts im Auge zu behalten. Denn das Klima hat sich seit den Tagen der Kritischen Kriminologie verändert, und zwar auf eine Weise, die keine weitere ›Humanisierung‹ des Diskurses rund um Abweichung und Delinquenz erwarten lässt.

Akkurat in den liberalen Gesellschaften des Westens, die stolz auf ihre Fortschritte im Umgang mit Straftätern waren, formiert sich seit längerem eine neue Bereitschaft zur Härte, die mit einem diffusen Gefühl der Unsicherheit und Bedrohung einhergeht. Da die globalen ökonomischen Dynamiken weitgehend gesichtslos bleiben, aber im Krisentief für

den Einzelnen umso folgenschwerer wiegen, beginnt die Suche nach Schuldigen, die sehr wohl ein Gesicht haben. Das zum Klischee erstarrte Hassgesicht par excellence ist seit dem Anschlag vom 11. September 2001 der islamische Terrorist, wie er sich auf diversen Hitlisten regierungsoffizieller und islamophober Plattformen findet.

Sieht man, darüber hinaus, von einigen korrupten Politikern, Bankleuten und Topmanagern ab, die medienwirksam angeklagt und vor Gericht zitiert werden, dann darf man das kollektive Klima nicht aus den Augen verlieren, welches zunehmend nach Schonungslosigkeit im Umgang mit ›asozialen Elementen‹ verlangt. Wesentlich dabei ist die mediale Dauerberieselung: der unentwegte Kampf der Mächte des Lichts gegen das personifizierte Böse in den unterschiedlichsten Gestalten und Gestaltungen. Allein von den CSI-Serien gibt es ein halbes Dutzend, man spricht in den USA mittlerweile von einem CSI-Effekt (vgl. Shelton, Kim & Barak, 2006; Schweizer & Saks, 2007; Cole & Dioso-Villa, 2008).[2] Der gewöhnlichen Realität alltagskriminellen Handelns stehen die in solchen Serien ausgestellten Gewissen- und Skrupellosen meist fern, man denke nur an das Heer perverser Serienkiller. Dennoch vermittelt eine florierende TV- und Kino-Industrie des Bösen den Konsumenten das Gefühl, von Verbrechermenschen umgeben zu sein, noch dazu solchen, die nach außen hin ein freundliches Verhalten zeigen, während sie im Keller ihres Hauses womöglich Kinder oder Frauen gefangen halten, systematisch missbrauchen, quälen und ermorden.

Ein Buch wie jenes von Martha Stout (2005), *The Soziopath Next Door*, über die – so der deutsche Untertitel – *Skrupellosen: ihre Lügen, Taktiken und Tricks* verspricht klare Hilfestellung. *Der Soziopath von nebenan*, heißt es gleich am Cover, »wird Ihnen zeigen, wie Sie den Teufel in Ihrer Nachbarschaft erkennen und besiegen können«. Die Kurzbeschreibung, angefertigt für den Buchhandel (vgl. Amazon.de), legt kräftig nach: »Wer ist der Teufel? Ist es Ihr Ex-Mann, der Sie belogen und betrogen hat? Ihr sadistischer Lehrer? Ihr Chef? Ihre Kollegin? Erschreckende vier Prozent unserer Mitmenschen – einer von 25 – weisen eine oft unerkannte Persönlichkeitsstörung auf, deren wichtigstes Symptom ein fehlendes Gewissen ist.«[3] Man braucht wohl nicht eigens zu betonen,

dass derlei Literatur dazu beiträgt, eine bereits bestehende Atmosphäre des Misstrauens weiter zu vertiefen und an die Stelle einer realistischen Vorsicht paranoide Reaktionen treten zu lassen.

Da sich der Psychopath so gut zu tarnen versteht – sogar das Bild vom Teufel, der ja in jedweder Gestalt erscheinen kann, wird beschworen –, muss man unter Umständen gerade dann besonders auf der Hut sein, wenn man zugänglichen und hilfsbereiten Menschen begegnet. Eine Verdächtigungs- und Bespitzelungsmentalität wird hier gefördert, die an die Zeiten der Hexenverfolgung erinnert. Denn diese Mentalität macht vor den eigenen Nächsten, dem Ehepartner, den Kindern und ferneren Verwandten, nicht halt, von den ›netten Nachbarn‹ ganz zu schweigen.

Das Gefühl, unsere Gesellschaft sei von den Keimen und Elementen des Bösen bereits durchdrungen – das diesbezügliche Vokabular erinnert tatsächlich an jenes, das die Nazis einst gegen ihre ›rassischen‹ Feinde zum Einsatz brachten –, befördert eine neue harte Abwehrhaltung gegen ›das Verbrechen‹, die quersteht zu den Bemühungen um einen humanen Strafvollzug.

In dieser Abwehrhaltung spielt nicht nur der vergeltungsträchtige Glaube, jeder sei für seine Taten letzten Endes selbst verantwortlich, eine Hardliner-Rolle: Die Annahme des freien Willens rechtfertigt, und sei es gegen alle empirische Evidenz, eine Law-&-Order-Politik. Daneben baut sich, in drastischer Spannung zur Wissenschaft, die neomythische Sicht des Verbrechers wieder auf: Hat der Teufel, haben die Keime des Bösen einen freien Willen? Das populäre Bild der Bestie nährt die Vorstellung von der verworfenen, alles Menschliche unterwandernden Natur, die sich hinter biederen, nicht selten charmanten Masken verbirgt, bis sie ihr wahres Gesicht zeigt.

Neolombrosianismus

Ich habe seinerzeit den Verbrechermenschen, dessen innere Hässlichkeit bei Lombroso an äußeren Stigmata ablesbar war, als »Bös-Kranken« bezeichnet (Strasser, 2005, S. 127ff.). ›Krank‹ deshalb, weil solchen Wesen etwas Pathologisches eignete, das sie in die Nähe der Geistes- und

Gemütskranken rückte – womit auch ihre Willensfreiheit weitgehend ausgeschaltet war. Aber weil Lombroso die Natur des Verbrechermenschen nicht einfach als krank, sondern als moralisch minderwertig, eben als bös-krank charakterisierte – ein Anachronismus im Rahmen der Wissenschaft –, schien die Gesellschaft in ihrer Notwehrlage gut beraten, Maßnahmen der Unschädlichmachung zu setzen, sei es durch Wegsperroffensiven, medizinische Interventionen oder gar Techniken der Eugenik.

Ich will nicht sagen, dass wir schon wieder soweit sind (wir sind es nicht); aber wir sind, trotz der inneren Widersprüchlichkeit des Mythos vom Bös-Kranken, auf dem Wege, einem neolombrosianischen Unterstrom mehr und mehr Raum zu geben (vgl. Strasser, 2014a).[4] Die biologische Zielrichtung jedenfalls ist klar. Sie wird von einer der größten US-amerikanischen Internet-Plattformen zur biokriminologischen Forschung, *Crime Times* – deklariertes Ziel der Herausgeber: *Linking Brain Dysfunction to Disordered / Criminal / Psychopathic Behavior* –, mit reformentschlossenen Worten umschrieben:

> More than twenty years ago Congress set up the Law Enforcement Assistance Administration within the Department of Justice, in an all-out effort to reduce crime and violence. Funding was provided to build more jails, to obtain more police and police cars, to increase street lighting, to help the disadvantaged, etc. After a few years and hundreds of millions of dollars, funding was stopped; the effort was a failure, and crime and violence continued to escalate (http://www.crimetimes.org/why.htm; aufgerufen am 20. 7. 2014).

Der Grund für das Versagen der hunderte Millionen an Dollars verschlingenden Reformbemühungen zur Verringerung des Verbrechens und der Gewalt wird in einem stupenden Resümee aufgedeckt, das zugleich eine massive Intensivierung breit angelegter biologischer Studien im Bereich der forensischen Ätiologie, der Kriminalitätsursachenforschung, dringend nahelegt.

> Some people fear that biological causes must be treated with radical medical interventions such as heavy psychopharmacological agents or even psycho-surgery. But research shows that measures as simple as better prenatal care, better nutrition, reduced exposure to environmental toxins, or remediation of neurochemical imbalances can be highly effective in correcting problems in behavior. Unless the physiological functioning of the brain is included in the quest to alleviate crime and violence, we suggest that any effort will be a failure. (ebd.)

Diese Aussagen sind gleichermaßen programmatisch-visionär und, aus Gründen der Beschwichtigung, irreführend.

Einerseits markiert *Crime Times* einen wissenschaftlichen Trend, der im angloamerikanischen Bereich ohne große Skrupel praktiziert wird, weil dort die Schockwelle der nazistischen Ausmerzungspolitik längst abebbte. Der Trend ist eindeutig hirnphysiologisch, neurofunktional und hormonell ausgerichtet. Man könnte von einem Zerebralfundamentalismus sprechen (vgl. Strasser, 2014b). Mit Hilfe heute bekannter Technologien im Bereich der Neurowissenschaften werden Aufbau und Funktionsweise des Gehirns von Probanden untersucht, die kriminell auffällig und anschließend als psycho- oder soziopathisch eingestuft wurden. Regelmäßig stellt sich heraus, dass die Gehirne derart konstituierter Delinquenten anatomische und/oder funktionelle Anomalien aufweisen; darüber hinaus reagieren bestimmte zerebrale Regionen auf Bild- und Erzählreize anders als beim Durchschnitt. Von der Forschung werden auch hormonelle Differenzen namhaft gemacht, deren Ursachen oft, aber nicht ausschließlich hirnphysiologischen Ursprungs sind. An der *generellen Stoßrichtung* der kriminologischen Avantgarde besteht kein Zweifel: Sie ist biologischer Natur.

Andererseits sind die programmatischen Aussagen von *Crime Times* irreführend, wenn von Therapien die Rede ist, die sich auf »better prenatal care, better nutrition, reduced exposure to environmental toxins, or remediation of neurochemical imbalances« erstrecken. Denn worauf die meisten Untersuchungen psychopathischer Persönlichkeiten hinauslau-

fen, ist ja gerade dies: *Psychopathie ist gewöhnlich angeboren*, sie beruht auf einer genetisch determinierten Fehlfunktion des Gehirns, vor allem in jenen neuronalen Bereichen, in denen es um die Produktion und Kontrolle von destruktiven Affekten, um die Fähigkeit zur Gewissensbildung und zum Mitgefühl geht. Soweit also ›therapeutische‹ Maßnahmen angewendet werden – oder in naher Zukunft angewendet werden könnten –, wird man das biochemische Paradigma als effektiv *und* human begrüßen.

Doch ich denke, die ganze Wahrheit der Biokriminologie sieht anders aus, sobald das Paradigma sozialpolitisch umgesetzt wird. Denn dann gerät die Biologie zum Biologismus und damit unweigerlich in das Fahrwasser des Neolombrosianismus mit seinen mythischen Komplikationen. Dem Individuum, das durch die Beschaffenheit seines Gehirns zum Verbrechen ›determiniert‹ ist, müsste konsequenterweise auch Schuldunfähigkeit zugebilligt werden; stattdessen fallen gerade Menschen dieses Typs – und zwar aufgrund der öffentlichen Reaktion, die im Psychopathen den Bös-Kranken, die ›Bestie‹ wittert – allzu leicht durch das Raster der Humanität.

So wird in den USA nach wie vor mehrheitlich die Anwendung der Todesstrafe auch für Psychopathen gefordert. Da deren Straftaten oft schreckenerregend und abstoßend genug sind, wird der forensische Gutachter nach den Maßstäben des Kriminalsystems restriktiv verfahren: Schuldausschließung bleibt der absolute Sonderfall. Und was die Festhaltung in geschlossenen Anstalten betrifft, sei sie nun strafender oder (quasi) therapeutischer Natur, werden gerade dem Psychopathen gegenüber keine Konzessionen gemacht, falls er nach langen Jahren des Freiheitsentzugs beteuert, fortan ein rechtstreues, sozial angepasstes Leben führen zu wollen – und zu können. Kurzum: Rund um den Bös-Kranken regiert Härte, und es wird, so steht zu vermuten, in Zukunft noch mehr Härte regieren.

Die Zukunft der Forensik

Wir wollen nicht spekulieren, ob an der These etwas dran ist, dass sich die Geschichte wiederholt, zumal heute, im Zeitalter der sogenannten

posthistoire, viele denken, dass es gar keine Geschichte im traditionellen Sinne des Wortes – als Heils- oder Unheilsgeschichte, als ›große Menschheitserzählung‹ – mehr gibt. Dennoch ist es schwer, gewisse Parallelen zwischen Einst und Jetzt zu übersehen, wenn es um den alten Wunschtraum geht, das Böse gleichsam an seiner Nase zu erkennen. Und da sich die Nase (mit Ausnahme jener der Juden in der antisemitischen Hetzpropaganda) als unbrauchbar erwiesen hatte, um präzise Aussagen über allfällige Verbrechensanlagen zu machen, bediente sich, noch lange vor Lombroso, der sogenannte Phrenologe des menschlichen Schädels.

Franz Josef Gall und weniger berühmte Schädelabtaster lieferten um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert regelrechte Shows in Gefängnissen und an anderen sinistren Orten, um ihre sensationelle Lehre zu demonstrieren (vgl. Wegner, 1991). Es ging dabei um den angeblichen Nachweis, dass bestimmte Formungen an der Oberfläche des Craniums, der Schädeldecke, einen Rückschluss auf darunterliegende Hirnpartien zuließen. Deren besondere Gestaltung sollte wiederum das Vorliegen spezifischer Charaktereigenschaften und Affektstärken offenbaren. Das Ganze war ein Humbug, woran für die seriösen Anatomen bereits der damaligen Zeit kein Zweifel bestand. Man wusste, dass die Formung des Schädels nicht geeignet war, über die Eigentümlichkeiten des darunter liegenden Gehirns Auskunft zu geben. Ungeachtet dessen wurden triumphale Berichte über Galls Wirken lanciert. Der Phrenologe ließ sich Hunderte von Gefangenen vorführen, betastete deren Schädel und sprach das Urteil, das mit dem Schuldspruch des Gerichts meistens übereingestimmt haben soll.

Ein zeitgenössischer Bericht schildert, wie Gall im Stadtvogtei-Gefängnis zu Berlin den Schädel des jugendlichen H., der wegen Diebstahls einsaß, abtastete. Dabei erwies sich der ›Diebessinn‹ von H. als derart voluminös, dass man den Delinquenten, laut Galls Befund, am besten gar nicht mehr auf freien Fuß setzen, sondern lebenslang hätte wegsperren sollen… (vgl. Baer, 1893, S. 412, Anm. 2., ausführlicher zum phrenologischen Kontext Strasser, 2005, S. 48ff.) Derlei Aussagen, die auf eine *prädeliktische* Sicherheitsverwahrung drängten, haben nie auf-

gehört, die gutachterliche Aktivität im Dienste der Ordnungsmächte, der Justiz und Kriminalpsychiatrie, zu inspirieren.

Und so wundert es nicht, dass die heute verfügbaren Methoden dazu verwendet werden, um den Grad asozialer Neigungen mit neuesten Technologien auszukundschaften, allen voran durch die Magnetresonanztomografie. Diese erlaubt die Feststellung und Verbildlichung experimentell erzeugter Erregungsmuster im Gehirn. Derart keimt im Kontrollbetrieb wieder die Hoffnung, man werde nun endlich in der Lage sein, präzise Aussagen über ›Anfälligkeit‹ und ›Gefährlichkeit‹ bestimmter Individuen zu machen. Dass sich daran die Empfehlung entsprechender Gegenmaßnahmen knüpft, die bereits zu setzen wären, bevor noch eine asoziale Tat gesetzt wurde, entspricht nur der Logik des Sicherheitsdenkens. Freilich, was die fernere Zukunft alles an Steuerungsmöglichkeiten von Menschen bereithalten wird, die laut Hirnforschung zu asozialem Verhalten ›programmiert‹ sind – darüber kann heute nur spekuliert werden. Immerhin: Die Implantierung von elektronischen Blockern (Chips) in affektauslösende Regionen des Gehirns, ist ein Thema, das unter Fachleuten ernsthaft diskutiert wird.

Blicken wir von der spekulativen Warte auf unsere heutige, praktisch vorfindliche Situation, so kann man sich eines sehr ambivalenten Eindrucks nicht erwehren. Die forensischen Schwächen, die es gegenwärtig einzudämmen gilt, muten vor dem Horizont anstehender Möglichkeiten und Gefahren regelrecht ›menschlich‹ an, auch wenn uns der Fall Mollath empörte – und zwar zu Recht. Die kriminalbiologische Offensive wird, mit ihren laufend verbesserten Methoden zur Gewinnung hirnphysiologischer und genetischer Informationen, den Gutachter zunehmend in die Lage versetzen, präzisere Aussagen und Abschätzungen über die Antriebe psychopathischen Verhaltens zu machen. Der Präventionssektor wird an Bedeutung erheblich gewinnen.

Aber um welchen Preis? Aller Wahrscheinlichkeit nach wird die Kriminologie der näheren Zukunft keine Kritische Kriminologie mehr sein, auch wenn sie auf Dauer die Restbestände des neolombrosianischen Mythos abstoßen sollte. Sie wird sich vielmehr in das Netz aus Ordnungs- und Überwachungstechniken, die jedes menschliche Leben bis in

seine Mikroelemente erfassen, einfügen. Sie wird B. F. Skinners Experten-Utopie *Walden Two* (1948) bestätigen, indem sie indirekt dazu beiträgt, die Freiheits- und Bürgerrechte, besonders jedoch die Privatsphäre im altliberalen Sinne zu schwächen, und zwar zugunsten optimierter Sicherheits- und Friedenswahrung. Und dann mag wahr werden, was Michel Foucault am Ende von *Les mots et les choses* unserer Kultur ins Stammbuch schrieb, freilich ohne Bedauern: dass nämlich der Mensch der klassischen Epoche, der Mensch des neuzeitlichen Humanismus, schon bald verschwunden sein wird – »wie am Meeresufer ein Gesicht im Sand« (Foucault, 1974, S. 462).

Anmerkungen

1 Man muss kein Experte sein, um Folgendes zu begreifen: Die Idee, dass jemand »auch hätte anders handeln können«, die von vielen Hirnforschern heute zur Gänze geleugnet wird, hat eine massive Alltagsplausibilität – es liegt weder ein äußerer noch ein innerer ›Zwang‹ vor, wobei der Begriff des Zwanges eine konventionelle Deutung erhält, die nicht unmittelbar mit der Frage der neurokausalen Verursachung einer Handlung gleichzusetzen ist. Auch haben wir ein summarisches Alltagsverständnis davon, was es heißt, dass gewisse Menschen in bestimmten Situationen erfolgreich gegen ihre inneren Impulse ankämpfen können, andere wiederum nicht. Wo aber verläuft im streng empirisch-wissenschaftlichen Sinne die Grenze zwischen einem Anders-handeln-Können, Gerade-noch-anders-handeln-Können oder Schon-nicht-mehr-anders-handeln-Können? Die richtige Antwort lautet wohl: Diese Grenze verläuft nirgends, weil der Unterschied, um den es sich dreht, keinen empirisch hinlänglich klaren Sinn hat, *sofern der forensische Gutachter die Maßstäbe seiner wissenschaftlichen Methodik anlegt*.

2 CSI-Effekt: »Der Begriff bezeichnet den Umstand, dass die Geschworenen an US-Gerichten seit Mitte der 1990er Jahre, beeinflusst durch zahlreiche die Forensik thematisierende Fernsehserien wie *CSI: Den Tätern auf der Spur*, verstärkt auf forensische Beweise pochen und beim Fehlen ebendieser eher geneigt sind, Angeklagte für unschuldig zu befinden, oder aber, wenn die Beweise gegen den Angeklagten sprechen, ihn unter Missachtung weiterer Umstände schuldig sprechen. Nach einigen Urteilen, die sich auf ein derartiges Verhalten zurückführen ließen, sind viele US-Staatsanwälte inzwischen dazu übergegangen, Geschworene abzulehnen, die sich als Fans von *CSI: Den Tätern auf der Spur*, *Crossing Jordan* oder ähnlichen Serien bezeichnen. Ein Problem besteht darin, dass […] manche der dargestellten Möglichkeiten reine Fiktion sind, da sie über den Stand der Technik

hinausgehen oder gar aus prinzipiellen Gründen unmöglich sind.« (http://de.wikipedia.org/wiki/CSI-Effekt; aufgerufen am 20. 7. 2014).

3 Die deutsche Übersetzung des Stout-Buches von Karsten Petersen erschien im Springer-Verlag 2006. Kevin Dutton eroberte mit seinem Psychothriller, *The Wisdom of Psychopath: Lessons in Life from Saints, Spies and Serial Killers*, London 2012 (dt. *Psychopathen*, München: dtv 2013), sogar die Sachbuch-Bestsellerlisten. Die populäre Psychopathenliteratur wurde von Robert D. Hare, einem prominenten kanadischen Kriminalpsychologen, eingeleitet: *Without Conscience: The Disturbing World of the Psychopaths among Us*, New York: Pocket Books, Guilford Press 1995 (dt. *Gewissenlos*, Wien / New York: Springer 2005). Dieses Buch warnt unter anderem eindringlich vor einer raschen Vermehrung der Psychopathen, weil diese, skrupelloser als der Durchschnitt, mehr Kinder in die Welt setzten, die den psychopathischen Genpool erben. Die verhängnisvolle Rolle der Psychopathen in der Geschäftswelt wurde von Paul Babiak & Robert D. Hare unter einem knalligen Titel erörtert: *Snakes in Suits: When Psychopaths Go to Work*, New York: Regan Books, Harper Collins 2006 (dt. *Menschenschinder oder Manager*, München: Hanser 2007). Man beachte, dass die Übersetzungen durchwegs in renommierten Verlagshäusern erschienen.

4 Zum Begriff ›Neolombrosianismus‹ vgl. den Anhang zur Neuauflage meines Buches *Verbrechermenschen*, S. 229ff.; zustimmend dazu Willms (2011); differenziert und teilweise kritisch Hofinger (2012, vgl. bes. S. 135ff.); und zu einer Bestandsaufnahe, welche den Rahmen sowohl historisch als auch sachlich weit spannt, Krauth (2008).

Literatur

Baer, Abraham Adolf (1893). *Der Verbrecher in anthropologischer Beziehung*. Leipzig: Thieme.

Becker, Peter (2002). *Verderbnis und Entartung. Eine Geschichte der Kriminologie des 19. Jahrhunderts als Diskurs und Praxis*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Cole, Simon A. & Dioso-Villa, Rachel (2008). Investigating the CSI Effect Effect: Media and Litigation Crisis in Criminal Law. *Stanford Law Review*, *61*, 1335-1372.

Foucault, Michel (1974). *Die Ordnung der Dinge. Eine Archäologie der Humanwissenschaften*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Hofinger, Veronika (2012). *Die Konstruktion des „Rückfalltäters" von Lombroso bis zur Neurowissenschaft*. Unveröffentlichte Dissertation, Universität Wien.

Krauth, Stefan (2008). *Die Hirnforschung und der gefährliche Mensch. Über die Gefahren einer Neuauflage der biologischen Kriminologie*. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Moser, Tilmann (1971). *Repressive Kriminalpsychiatrie. Vom Elend einer Wissenschaft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Pommrenke, Sascha & Klöckner, Marcus B. (Hrsg.). (2013). *Staatsversagen auf höchster Ebene: Was sich nach dem Fall Mollath ändern muss*. Frankfurt am Main: Westend.

Ritzer, Uwe & Przybilla, Olaf (2013). *Die Affäre Mollath. Der Mann, der zu viel wusste*. München Droemer.

Schmidt, Gert, Wambacher, Gerlinde & Wernitznig, Heinz (1993). *Wenn der Achter im Zenit steht… Causa Jack Unterweger: Die Dokumentation*. Wien: ERFOLG-Zeitschriften-Holding.

Schweitzer, Nick J. & Saks, Michael J. (2007). The CSI effect: Popular fiction about forensic science affects the public's expectations about real forensic science. *Jurimetrics*, *47* (3), 357-364.

Shelton, Donald E., Kim, Young S. & Barak, Gregg (2006). A Study of Juror Expectations and Demands Concerning Scientific Evidence: Does the 'CSI Effect' Exist? *Vanderbilt Journal of Entertainment & Technology Law, 9*, 330-368.

Stout, Martha (2005). *The Sociopath Next Door*. New York: Broadway Books.

Strasser, Peter (2005). *Verbrechermenschen. Zur kriminalwissenschaftlichen Erzeugung des Bösen*. Frankfurt am Main: Campus.

Strasser, Peter (2007). Ich hätte auch anders handeln können. Hat der Mensch einen freien Willen? *Sozialpsychiatrische Informationen, 37 (4)*, 18f.

Strasser, Peter (2014a). Neolombrosianismus. *Sozialpsychiatrische Informationen,* 44 (2), 28–30.

Strasser, Peter (2014b). *Diktatur des Gehirns. Für eine Philosophie des Geistes*. Paderborn: Wilhelm Fink.

Strate, Gerhard (2014). *Der Fall Mollath: Vom Versagen der Justiz und Psychiatrie*. Zürich: Orell Füssli.

Wegner, Peter-Christian (1991). *Franz Joseph Gall: 1758 – 1828. Studien zu Leben, Werk und Wirkung*. Hildesheim, Zürich, New York: Olms.

Willms, Christoph (2001). *»Verbrechergehirne« und ihre »Marionetten«: Eine kritische Auseinandersetzung mit dem Neolombrosianismus am Beispiel der Hirnforschung*. Unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Bern.